



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Meyer Loetscher Anne / Dafflon Hubert

2019-GC-22

Im Gesetz vom 4. November 2011 über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser für den Staat die Möglichkeit vorsehen, die Garantie für Anleihen der öffentlichen Einrichtungen zu übernehmen

I. Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 6. Februar 2019 eingereichten und begründeten Motion weisen Grossrätin Anne Meyer Loetscher und Grossrat Hubert Dafflon sowie 22 Mitunterzeichnende darauf hin, dass die Investitionen der Spitäler infolge der KVG-Revision nicht mehr vom Staat getragen werden, sondern in die vom Staat und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gemeinsam finanzierten leistungsbezogenen Pauschalen integriert sind. Die Motionärin und der Motionär sind allerdings der Ansicht, dass es illusorisch ist, zu glauben, es werde möglich sein, die Investitionen auf diese Art und Weise zu finanzieren, zumal die Baserate und die ambulanten Tarife stetig sinken, die Ausgaben hingegen steigen. Aus diesem Grund wollen sie, dass der Staat die Möglichkeit bekommt, die Garantie für Darlehen der öffentlichen Einrichtungen zu übernehmen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat bereits zum Ausdruck gemacht, dass er gewillt ist, das freiburger Spital (HFR) bei seinen zukünftigen Investitionen finanziell zu unterstützen, namentlich beim Bau eines neuen Spitalgebäudes am Standort Freiburg, dies im Rahmen des Berichts des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat 2007.12 Jean-Pierre Siggen/Yvonne Stempfel-Horner sowie im Rahmen seiner Antwort vom 1. Mai 2018 auf die Motion 2017-GC-39 Bapst Markus/Wüthrich Peter (zwischenzeitlich von den Urhebern zurückgezogen). Ein Neubau, welcher der Funktionsweise eines modernen und effizienten Spitals entspricht, ist unumgänglich. Die Struktur des bestehenden Gebäudes entspricht nämlich weder den Bedürfnissen noch den aktuellen technischen Standards, der steigenden Verlagerung von stationär zu ambulant und, generell, den immer kürzeren Spitalaufenthalten.

Grossrätin Meyer Loetscher und Grossrat Dafflon weisen richtigerweise auf eine der wichtigsten Konsequenzen der neuen Spitalfinanzierung hin, nämlich auf die Tatsache, dass die Investitionen nicht mehr direkt und ausschliesslich vom Staat getragen werden, sondern in die vom Staat und den Krankenversicherern gemeinsam finanzierten leistungsorientierten Tarife integriert sind. Die Tarife sind also grundsätzlich einzige Quelle der Finanzierung von Investitionen. Als logische Folge wurde im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser ausgeschlossen, dass der Staat Garantien für Anleihen der öffentlichen Spitäler stellt (s. Botschaft Nr. 251 vom 17. Mai 2011 zum Gesetz über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser, Kap. 5.1.3).

Die Realität seit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung hat allerdings tatsächlich aufgezeigt, dass die Produktionskosten des HFR über den mit den Krankenversicherern verhandelten Tarifen liegen.

Generell dürften die Schwierigkeiten für die Spitäler, ihre Investitionen zu finanzieren, in Zukunft zunehmen. Eine ganze Anzahl von Kantonen hat beschlossen, den Bau und/oder die Renovation von Spitalgebäuden zu unterstützen, entweder durch direkte Investitionen oder durch Bürgschaften. Die Versicherer haben ihrerseits verlauten lassen, es sei nicht Sache der obligatorischen Krankenversicherung, Investitionen im Bereich der stationären Versorgung zu finanzieren, die als überflüssiger und übertriebener Nachholbedarf einzuschätzen seien. Dieser Standpunkt lässt erahnen, dass die Tarife es zahlreichen Spitälern noch während langer Zeit nicht ermöglichen werden, eine genügende Marge für Investitionen zu erwirtschaften.

Angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten des geltenden Gesetzes über die Spitalfinanzierung scheint es unerlässlich, dieses dahingehend zu ändern, dass der Staat den öffentlichen Spitälern eine finanzielle Unterstützung für Investitionen gewähren kann. Ausstehend sind Überlegungen zur angemessensten Form dieser Unterstützung.

Abschliessend beantragt der Staatsrat die Annahme der Motion.

24. Juni 2019